

ganz besonders im Geschäftsleben die zutreffende Mahnung Goethes beherzigt zu werden verdient:

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb;
Hand wird nur von Hand gewaschen;
Wenn Du nehmen willst, so gib!

II.

Die Königliche Landesaufnahme hat am 1. April d. J. den Vertrieb der von ihr herausgegebenen Karten anderweitig geregelt. Sie errichtete sogenannte »Kartenvertriebsstellen«, an deren Spitze verabschiedete Offiziere gestellt worden sind. Der Zweck der getroffenen Neueinrichtung dürfte wohl der sein, Offizieren a. D. außer ihrem Ruhegehalt noch Nebeneinnahmen zu verschaffen. Der Rabatt, der früher dem Sortimentbuchhandel gewährt worden ist, wird jetzt den Offizieren als Provision überwiesen. Die Leiter der Vertriebsstellen sind in ihrem Verhältnis zur Landesaufnahme lediglich »Bevollmächtigte«, also keineswegs Staatsbeamte, sie nehmen etwa die selbe Stellung ein wie die preußischen Lotterie-Einnehmer zur Königlichen General-Lotterie-Direktion.

Während die Vertriebsstellen die Versendung der bestellten Karten an Privatpersonen unter Berechnung des Portos durch Nachnahme zu bewirken haben, soll das Versendungsverfahren für die zum Dienstgebrauch bestimmten Karten und Pläne anders gehandhabt werden; denn § 9 der Vertriebsbestimmungen lautet:

»Den Reichsbehörden sowie den Militär- und Marinebehörden und Personen gehen die Karten portofrei unter »Heeresache«, allen übrigen Behörden als »portopflichtige Dienstsache« zu.«

Hieraus ergibt sich, daß die Versendung der bestellten Karten teilweise unter Benützung des amtlichen Siegels der Landesaufnahme als »Heeresache«, also portofrei, erfolgt.

Den Vertriebsstellen wird für ihre Tätigkeit eine Provision gewährt. Dadurch, sollte man meinen, werden sie zu rein gewerblichen Unternehmungen gestempelt, deren Sendungen — gleichviel ob für Behörde oder Privatpersonen bestimmt — dem Portozwang unterliegen und keinen Anspruch auf Portofreiheit, wie die der Staatsbehörden, haben.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer erhalten alle dienstlichen Schreiben, Lose usw. als »Portopflichtige Dienstsache«, während den Kartenvertriebsstellen — in weiterer Auslegung des oben angezogenen § 9 der Vertriebsbestimmungen — Brieffschaften, Karten, Pakete und dergleichen als »Heeresache« zugehen sollen.

Gegen die Portofreiheit der Kartenvertriebsstellen muß mit aller Energie Front gemacht und erforderlichenfalls die Postbehörde darauf hingewiesen werden, denn die früheren Offiziere, selbst wenn sie eine amtliche Verkaufsstelle leiten, sind doch als Verkäufer von Karten Gewerbetreibende, die ihre Sendungen ebenso zu frankieren haben, wie alle anderen Staatsbürger.

Ferner ist darauf zu achten, daß die Herren, ebenso wie alle anderen Kaufleute zu den Steuern herangezogen werden. Wenn tatsächlich die Plankammer den Vertriebsstellen die Karten mit einem Rabatt liefert, und dieser Rabatt den Verdienst des mit dem Vertriebe beauftragten Offiziers darstellt, so muß diese Einnahme zur Einkommensteuer und der Gewerbebetrieb zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Bericht über die Jahresversammlung am 9. April 1913.

Die schwach besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Koebner mit der Verlesung des Jahresberichts eröffnet, der mit Rücksicht auf den diesjährigen frühen Ostertermin den Mitgliedern noch nicht gedruckt vorgelegt werden konnte.

Unter den einzelnen Punkten des Berichts, die dann zur Debatte gestellt wurden, erregten Aufmerksamkeit: die Beschwerden

über Verstöße gegen die Ordnungen des Börsenvereins, der Kampf mit der »Wildenschaft« der technischen Hochschule, die durch einen unbekanntem Mittelsmann noch immer in der Lage ist, ihren Mitgliedern sämtliche (auch nichtfachliche) Bücher mit 10 % zu liefern, sowie die Frage der verlegerischen Remittendenexemplare, die zu dem bekannten Protest der Berliner Sortimentergesellschaft geführt hat.

Zum Punkt »Gefälligkeitsgeschäfte des Personals« wies Herr Ritschmann auf den großen Umfang hin, den dieser Mißbrauch zum Schaden des Sortiments angenommen habe, während Herr Staar daran erinnerte, daß auch von Seiten der Prinzipale selbst vielfach grobe Verstöße in dieser Beziehung vorkämen.

Eine längere Debatte rief sodann der Passus über die »Deutsche Bucherei« hervor. Der Jahresbericht erkennt die große Bedeutung dieser Neuschöpfung für den deutschen Buchhandel an, glaubt aber doch betonen zu müssen, daß ein Werk von solcher Tragweite nicht lediglich auf Grund des Notstandsparagraphen (§ 21, Nr. 12 der Satzungen) hätte geschaffen werden sollen. Der Vorsitzende, und später Herr Dr. de Gruyter richteten die Bitte an den Vorstand des Börsenvereins, bei der diesjährigen Hauptversammlung formell die nachträgliche Genehmigung einzuholen. Dagegen sprachen Herr Rehberg und Herr Kommerzienrat Siegmund. Der letztere wies zunächst an der Hand der Daten nach, daß es ihm bei dem schnellen Handeln der sächsischen Staatsbehörden praktisch gar nicht möglich gewesen wäre, erst eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Er vertrat aber auch entschieden die Anschauung, daß der Vorstand auch formell seine Rechte in keiner Weise überschritten habe, so daß eine Veranlassung zur nachträglichen Einholung des Einverständnisses der Hauptversammlung nicht vorliege.

Der Vorsitzende Herr Koebner betonte in seinem Schlußwort noch einmal, daß sich die Kritik nicht gegen das Institut als solches gerichtet habe, und wies noch besonders darauf hin, daß der Vorstand der Berliner Vereinigung die Berliner Verleger durch ein Geleitwort zu der an sie gerichteten Zuschrift des Börsenvereins-Vorstandes noch besonders zur regelmäßigen Überlassung eines Freieigenplars aufgefordert habe.

Schließlich benutzte der Vorsitzende noch die Gelegenheit, die im Jahresbericht ausgesprochenen Glückwünsche der Berliner Kollegen dem persönlich anwesenden Herrn Dr. Vollert zu wiederholen.

Der Kassenbericht, erstattet durch Herrn Prager, wurde genehmigt. Er weist ein Minus von zirka 270 M gegenüber dem Vorjahre auf, das in dem niedrigen Kurs der Papiere seine Erklärung findet.

Der bisherige Vorstand wurde auf Vorschlag des Herrn Kommerzienrat Siegmund durch Akklamation wiedergewählt. Er besteht also weiterhin aus Herrn Koebner als Vorsitzendem, Herrn Eggers als Schriftführer, Herrn Prager als Schatzmeister. Außerdem gehört ihm statutenmäßig Herr Ritschmann als Vorsitzender des Berliner Sortimentervereins an.

Am 24. d. M. kann die Berliner Vereinigung auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde beschlossen, dieses Ereignis durch ein Festessen zu feiern, dessen Termin allerdings aus praktischen Gründen bis Ende Mai verschoben wurde. Dem Festkomitee, dem die Herren Dr. C. Vollert, Rudolf Hofmann, Dr. Baetel, Fritz Rühle, G. Küstenmacher, B. Staar und G. Eggers angehören, wurden die nötigen Mittel bewilligt. Außerdem gelangt eine Festschrift zum Druck, welche Herrn Prager, der dem Verein seit der Begründung angehört, zum Verfasser hat.

Der Pauschalbeitrag für den Verband der Kreis- und Ortsvereine entspricht nicht mehr der Mitgliederzahl der Berliner Vereinigung. Herr Prager als Schatzmeister brachte zunächst eine Erhöhung von 50 M in Vorschlag. Auf einen dringenden Appell des Herrn Kommerzienrat Siegmund entschloß sich aber die Versammlung, den Beitrag von 450 M auf 600 M zu erhöhen.

(Fortsetzung auf Seite 4041.)